

Drucksachen-Nr. BR/079/2021	Datum 21.04.2021	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	17.05.2021
Kreisausschuss	01.06.2021

Inhalt:

Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Ausschüsse nehmen im Rahmen einer ersten Lesung die Entwurfsfassung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Uckermark zur Beschlussfassung im Kreistag am 15.09.2021 zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 sowie dem Klimaschutzgesetz will Deutschland den Ausstoß von Treibhausgasen verbindlich bis 2030 um 55 Prozent verringern, der Kohleausstieg wird vorbereitet, es sollen mehr Gebäude energetisch saniert und eine klimafreundliche Mobilität unterstützt werden. Ebenso wird das Land Brandenburg mittels Klimaschutzstrategie sowie Klimaplan seinen Beitrag leisten. Auch der Landkreis Uckermark kann sich vor seiner Verantwortung nicht verschließen.

Mit Beschluss BV/125/2019 hat der Kreistag am 18.09.2019 entschieden, dass ein integriertes Klimaschutzkonzept (KSK) zur Entwicklung klimarelevanter Handlungsansätze im Landkreis Uckermark zu erarbeiten ist. Dieses KSK sowie daraus abzuleitende Umsetzungsmaßnahmen werden vom Klimaschutzmanager begleitet.

Für die Kreisverwaltung Uckermark bietet die Auseinandersetzung mit der Thematik Klimawandel/Klimaschutz sehr viele Chancen. Neben den Vorteilen einer Reduktion der CO₂-Emission für Umwelt und Klima können parallel beispielsweise Energiekosten reduziert, Liegenschaften zukunftsfähig aufgestellt und die regionale Wertschöpfung gestärkt und ausgebaut werden.

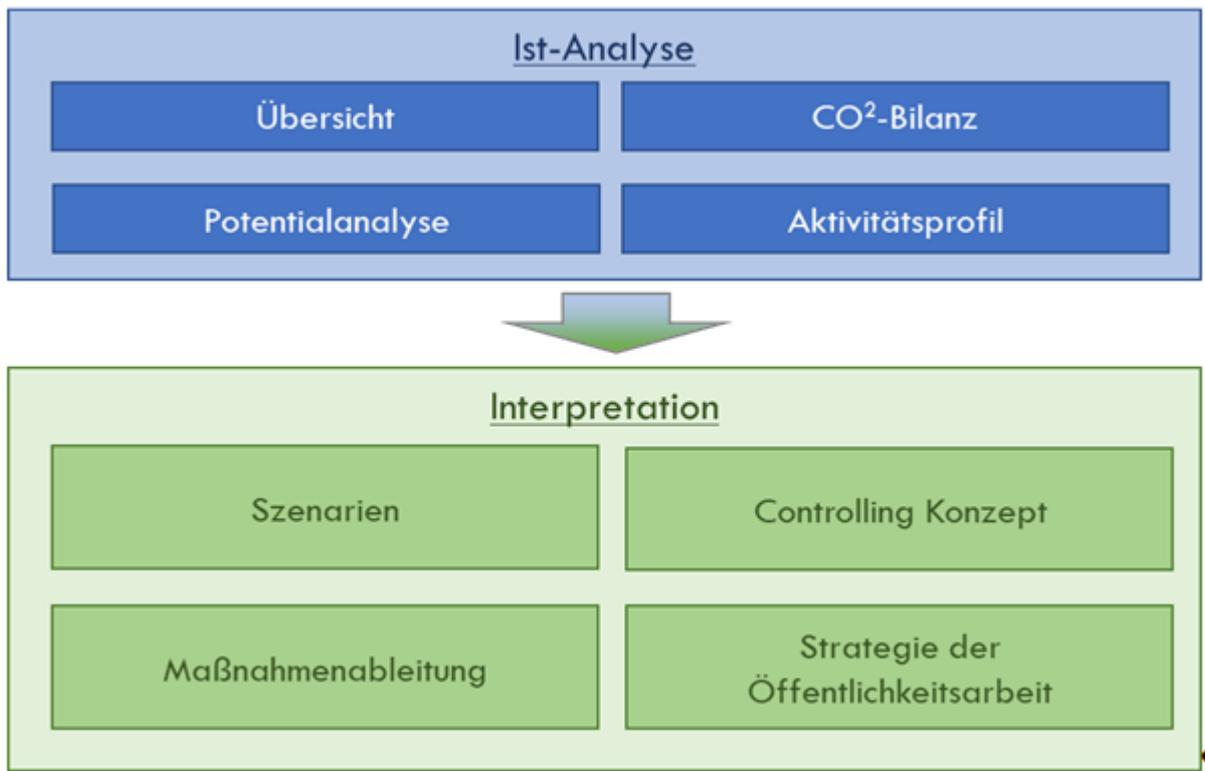
Das erarbeitete KSK, finanziell unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative der Bundesregierung, fokussiert sich auf jene Maßnahmen, welche in der Hoheit der Kreisverwaltung Uckermark liegen. Kommunale Besonderheiten werden berücksichtigt und aufgezeigt, jedoch erfolgte im vorliegenden Konzept keine tiefgehende Analyse der einzelnen Kommunen. Somit ist gesichert, dass die Kommunen der Uckermark ebenfalls noch eigene Klimaschutzkonzepte erstellen und hierfür Förderungen für Konzepte und Personal beantragen können. Somit versteht sich das Konzept als Leitfaden für die Arbeit der kreiseigenen Verwaltungsstrukturen sowie als Orientierungspapier für Kommunen sowie aktive Akteure und Partner in der Region. Die Ableitung konkreter Handlungsansätze für die einzelnen Kommunen obliegt weiterhin den kommunalen Gebietskörperschaften selbst.

Ziele der Konzepterstellung waren:

-	Bestandsaufnahme der Ist-Situation – Was existiert bereits? Was wurde bisher schon geleistet? Welche Rahmenbedingungen herrschen vor?
-	Aufzeigen von künftigen Tätigkeitsfeldern und Entwicklungschancen – Wo gibt es Optimierungsbedarf? Welche Felder müssen zusätzlich bearbeitet werden? Welche Chancen und welche Hemmnisse bestehen bei der Umsetzung dieser Projekte/Maßnahmen
-	Einordnung der Projekte hinsichtlich ihrer Klimarelevanz – Welchen Einfluss haben die vorgeschlagenen Projekte auf die Treibhausgaseinsparung?
-	Einordnung der Projekte hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen – Wann amortisieren sich Investitionen? Welche Fördermittel gibt es für die Projekte? Welche Auswirkungen haben Projektinvestitionen auf die regionale Wertschöpfung?
-	Skizzieren von Entwicklungsszenarien – Unter welchen Voraussetzungen sind Klimaziele realisierbar?

Das vorliegende Konzept bildet alle notwendigen Bereiche ab, um Klimaschutzbestrebungen im Landkreis langfristig zu verankern und künftige Anschlussmaßnahmen auszurichten.

Aufbau des integrierten Klimaschutzkonzeptes



Quelle: eigene Darstellung des Klimaschutzmanagements

Am Beispiel des Wärmeverbrauchs der Liegenschaften der Kreisverwaltung sollen die Schritte zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes sowie daraus abgeleitete Umsetzungsmaßnahmen verdeutlicht werden.

Verbrauchs-Analyse

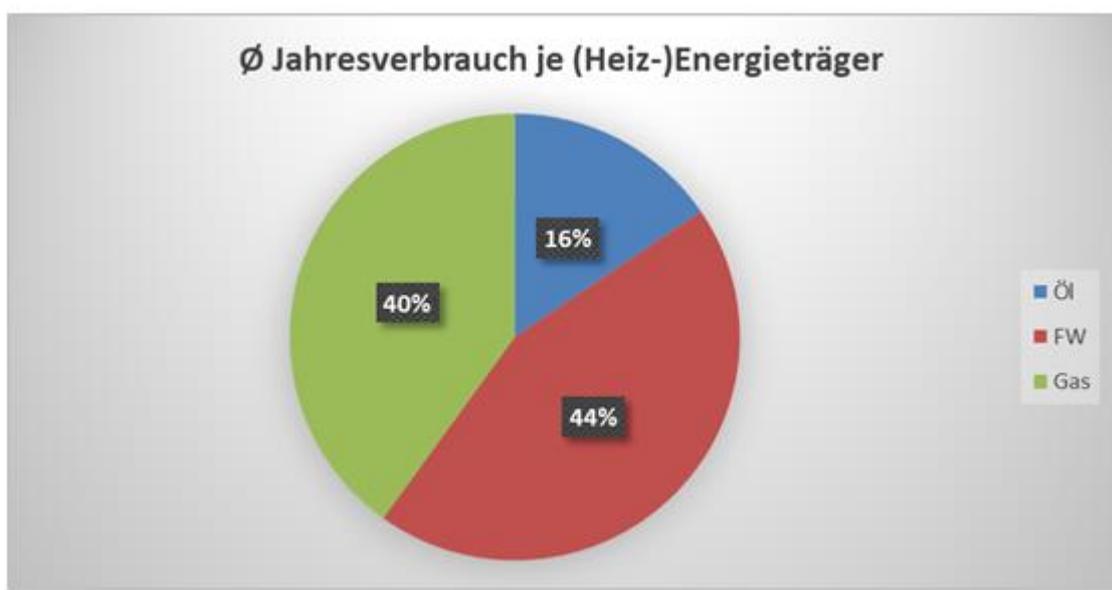


Abbildung: jährliche Energieverbräuche für Wärmebereitstellung in kreiseigenen Liegenschaften (ohne Rettungswachen) nach Energieträgern – Quelle eigene Darstellung anhand Daten des Landkreises

In den vergangenen Jahren belastete der Wärmeenergieverbrauch der Liegenschaften den Haushalt des Kreises jährlich mit rund 80.000 Euro.

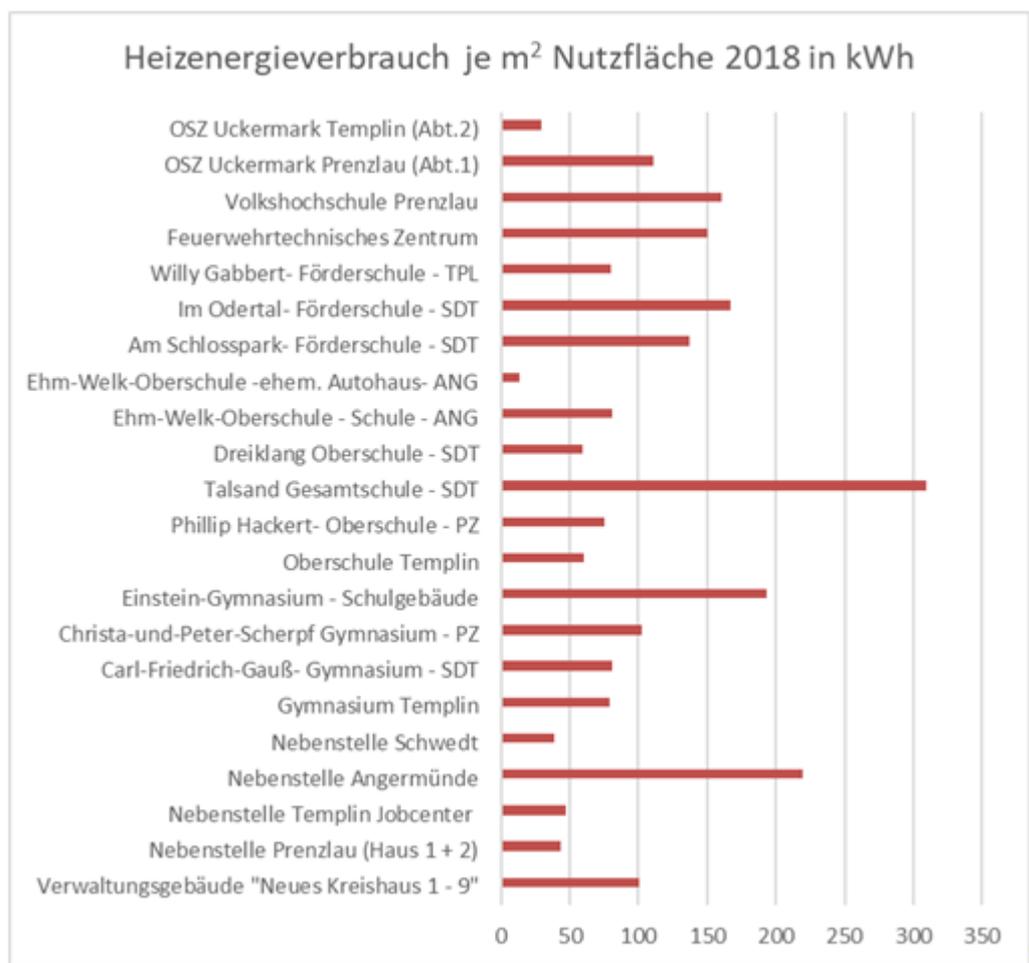


Abbildung: Verbrauchsanalyse ausgewählter Liegenschaften - Heizenergiebedarf je Nutz-fläche in kWh (2018)
 – Quelle - eigene Darstellung - Daten des Landkreises

Die Darstellung zeigt einen ersten Überblick auf mögliche Handlungsfelder im Bereich Heizungsoptimierung und/oder energetische Sanierung. Die Wärmeverbräuche bezogen auf die genutzte Fläche sind in den Liegenschaften Talsandschule, Nebenstelle Angermünde sowie Einstein-Gymnasium besonders hoch. Dennoch muss beachtet werden, dass ein Vergleich der Liegenschaften nur eine erste Annäherung an das Thema bedeuten kann. Es gilt immer separat die Gebäudespezifika im Blick zu behalten. So suggeriert zum Beispiel der geringe Wärmeverbrauch des Gymnasiums in Templin eine gute energetische Situation. In der Realität werden hier jedoch Kosten der Wärmebereitstellung auf den Strombereich verschoben, da ein Vorwärmen der Luft durch die Lüftungsanlagen erfolgt, welches sich signifikant im nächsten Analysebereich, der Elektroenergie, widerspiegelt.

Neben der Analyse der Liegenschaften lautet die klare Empfehlung des Konzeptes, den Einsatz von Heizöl als Energieträger so schnell wie möglich zu beenden. Steigende CO₂-Preise werden diesen Energieträger in den kommenden Jahren finanziell stark belasten, und somit den Betrieb dieser Kessel stark verteuern. Weiterhin ist aus ökologischen- sowie Klimaschutz-Gesichtspunkten der Betrieb nicht zu unterstützen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Prognose der jährlichen Mehrbelastungen für den Kreishaushalt durch die CO₂-Bepreisung. Abgebildet sind lediglich die Feuerungsstätten mit den Energieträgern Heizöl und Erdgas, da die Fernwärme je nach Situation vor Ort separat bewertet werden muss.

Jahr	Kosten (in-€) je t-CO ₂	Heizöl-Zusatzkosten	Gas-Zusatzkosten	Jährliche prozentuale Zusatzkosten
2021	25	11.146-€	22.354-€	+11%
2022	30	13.375-€	26.824-€	+14%
2023	35	15.604-€	31.295-€	+16%
2024	45	20.063-€	40.236-€	+21%
2025	60	26.750-€	53.648-€	+28%

Abbildung: zusätzliche jährliche (Heiz-) Kosten durch CO₂-Bepreisung -Quelle Durchschnitts-Verbrauchsdaten 2017-2019

Der nun vorliegende Entwurf des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist die konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Thematik und wird den Mitgliedern des Kreistages als Entwurf für die erste Lesung in den Ausschüssen zur Verfügung gestellt. Mittels der online zugänglich gemachten Entwurfsfassung erhalten die Mitglieder des Kreistages, aber auch die Kommunen im Landkreis, Wirtschaftsvertretungen sowie weitere Interessenten und Netzwerke ebenso die Möglichkeit einer Beteiligung über den Sommer. Alle Anmerkungen werden gesammelt, rückgespiegelt und ggf. in das Konzept aufgenommen.

Das integrierte Klimaschutzkonzept soll dann im September-Kreistag beschlossen werden. Der Beschluss des Kreistages bildet damit die geforderte Voraussetzung für die Akquise finanzieller Unterstützung von Bund und Land bei der Umsetzung von sogenannten Anschlussvorhaben. Ebenso soll auch die Arbeit des Klimaschutzmanagers mittels Förderung der Klimaschutzinitiative weitergeführt werden. Dieser informiert sowohl verwaltungsintern als auch extern über das KSK, initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und koordiniert die Vernetzung der regionalen Akteure. Es gilt die Umsetzung des KSK sowie einzelner Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen, initiieren und fachlich zu begleiten und mittels Öffentlichkeitsarbeit zur Verstetigung der Klimaschutzmaßnahmen beizutragen.

Anlagenverzeichnis:

Entwurf UCK_Maßnahmenbewertung_22-03-2021fix